

Ortsverwaltung Wettersbach, Am Wetterbach 40, 76228 Karlsruhe

Herrn Oberbürgermeister
 Dr. Frank Mentrup
 76124 Karlsruhe

09.10.2023

DOPPELHAUSHALT	2024/2025
ANTRAG	DHH/2023/8810

Verlagerung - Neubau Bauhof Wettersbach / Stupferich

▶ Zuordnung im Haushaltsplan					
Seite im HH-Plan	Teilhaushalt				
▶ 879 ff	▶ 8800				
Ergebnishaushalt: Produktbereich Produktgruppe Schlüsselposition					
▶					
Finanzhaushalt: Investive Maßnahme					
▶ 7.884..... Verlagerung - Neubau Bauhof Wettersbach / Stupferich					
▶ Änderungen und neue Mittelanmeldungen					
Art	2024	2025	2026	2027	2028
<input type="checkbox"/> Stellenschaffung/-reduzierung					
<input checked="" type="checkbox"/> Erhöhung/Reduzierung Erträge, Aufwendungen, Ein- oder Auszahlungen					
Auszahl. f. Baumaßnahmen	500.000	2.000.000	3.000.000	1.500.000	800.000
Bitte aus Liste auswählen					
Bitte aus Liste auswählen					
Bitte aus Liste auswählen					
Bitte aus Liste auswählen					
<input type="checkbox"/> Sperrvermerk					
<input type="checkbox"/> Verpflichtungsermächtigung					
▶ davon zahlungswirksam in					
Sonstige Änderungen					
<input type="checkbox"/> Konzeption, Ziele, Maßnahmen, Kennzahlen					
s. Hinweis - F1-Taste !					

▶ Weitere Angaben
bei Leistungen an Zuschussempfänger
▶ bitte Zuschussempfänger eintragen
▶ Sachverhalt Begründung

Der Ortschaftsrat Wettersbach hat in der Sitzung am 26.09.2023 einstimmig beschlossen für den Doppelhaushalt 2024 / 2025 die erforderlichen Mittel zur Verlagerung bzw. dem Neubau des Bauhofes Wettersbach / Stupferich zu beantragen:

Die Planungen für den gemeinsamen Bauhof Wettersbach und Stupferich sind bereits soweit abgeschlossen (Leistungsphase 3), dass die erforderlichen Mittel in den kommenden Haushalt eingestellt werden können. Das erforderliche Gelände hierfür ist bereits erschlossen.

Neben den Synergieeffekten der Zusammenlegung der beiden Bauhöfe ist zu betrachten, dass:

- der Bauhof Stupferich in beengten sanierungsbedürftigen Räumen untergebracht ist
- durch den Neubau der Wertstoffstation Wettersbach bis zum Neubau des Bauhofes Schutzmaßnahmen gegen Überflutung der umliegenden Gebäude bei Starkregen vorzusehen sind
- mit dem Auflösen des Bauhoflagers für den Bau des Lebensmittelmarktes ein entfernt liegendes Provisorium auf dem Neubaugelände geschaffen werden muss, das den Betriebsablauf hemmt.

Auf die Refinanzierungsmöglichkeit durch Verwertung des bisherigen Bauhofgeländes wird verwiesen

Unterzeichnet von:

Kerstin Tron, Ortsvorsteherin